



DER BUNDESMINISTER
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 12. Jänner 1977

Zl. 10.101/1-I/7/77

Parlamentarische Anfrage Nr. 826/J
 der Abgeordneten Deutschmann und
 Genossen betreffend Dynamisierung
 der Agrarpreise

805/AB

1977-01-13

zu 826 J

An den

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 826/J betreffend Dynamisierung der Agrarpreise, die die Abgeordneten Deutschmann und Genossen am 2. Dezember 1976 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Gemäß § 2 Abs. 1 des Preisgesetzes (BGBl. Nr. 260/1976) bin ich verpflichtet, Preise so festzusetzen, daß sie volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind. Gemäß § 2 Abs. 2 leg.cit. sind Preise dann volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn sie sowohl den bei der Erzeugung und im Vertrieb jeweils bestehenden volkswirtschaftlichen Verhältnissen als auch der jeweiligen Lage der Verbraucher bestmöglich entsprechen.

Ich habe mich bisher stets mit Erfolg bemüht, ein einhelliges Gutachten der gemäß § 2 Abs. 3 leg.cit. gebildeten Preiskommission darüber zu erreichen, welcher Preis volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist. Ich habe die Absicht, in diesem Bemühen fortzufahren. Den mir von der Preiskommission einhellig vorgeschlagenen Preis werde ich sodann in meine Entscheidung übernehmen.

Zu Frage 2:

Ich habe weder Herrn Staatssekretär Albin Schober noch Herrn Landeshauptmann Leopold Wagner Unterlagen betreffend Dynamisierung von Agrarpreisen zur Verfügung gestellt.